

## **Bekanntgabe der Haushaltssatzung und der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2022**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 25.02.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Jahr 2022 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Pflegeheim“, „Freizeitzentrum Hardtsee“, „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung werden nachstehend die Haushaltssatzung sowie die Haushaltsbeschlüsse 2022 öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegen der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2022 in der Zeit vom **10.03.2022 bis 24.03.2022** (je einschließlich) zur Einsicht im Rathaus Ubstadt, Zimmer 53 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher [www.ubstadt-weiher.de](http://www.ubstadt-weiher.de) in der Stichwortsuche „Haushalt 2022“ eingesehen werden. Er ist dort in vollem Umfang als pdf-Dokument hinterlegt. Weitere Fragen zum Haushalt 2022 können telefonisch unter der Rufnummer 07251/617-53 beantwortet werden.

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

#### **1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

|   |                    |
|---|--------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 29.870.000         |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 30.975.000         |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>- 1.105.000</b> |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0                  |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0                  |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0                  |
| 1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>- 1.105.000</b> |

##### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|   |            |
|---|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                          | 29.338.650 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                          | 29.199.550 |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 139.100    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                   | 8.034.550  |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                   | 12.444.150 |

|  |             |
|--|-------------|
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | - 4.409.600 |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                               | - 4.270.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 2.975.000   |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 204.500     |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 2.770.500   |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 1.500.000 |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.975.000 €  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 6.952.000 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2022



Tony Löffler  
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit:

- |   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je<br>davon ein Jahresgewinn von | 100.000 € | 408.000 € |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je                                |           | 216.300 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von                             |           | 7.500 €   |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von                             |           | 0 €       |

**§ 2  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2022



Tony Löffler  
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Hardtsee" für das  
Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je   | 753.000 € |
| davon ein Jahresverlust von   | 7.000 €   |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je    | 342.000 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von | 273.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von | 0 €       |

**§ 2  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 400.000 €

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2022



Tony Löffler  
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" für das  
Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je<br>davon ein Jahresverlust von 140.000 € | 3.075.000 € |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je   | 5.580.000 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von  | 1.695.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von  | 1.895.000 € |

**§ 2  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2022



Tony Löffler  
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit:

- |  |           |             |
|--|-----------|-------------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je<br>davon ein Jahresverlust von | 186.000 € | 1.303.000 € |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je                                 |           | 186.000 €   |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von                              |           | 0 €         |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von                              |           | 0 €         |

**§ 2  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 250.000 €

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2022



Tony Löffler  
Bürgermeister